

BF4 Begleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland gibt es seit 2017 - nicht zuletzt durch die neue VwV zu den §§ 29 Absatz 3 und 46 Absatz 1 StVO - diverse Änderungen im Bereich Großraum - und Schwertransporte. Das Anhörverfahren wurde so verändert, daß dieses mit einem erheblichen Mehraufwand und somit auch mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Die neue Verwaltungsvorschrift sagt sinngemäß aus, daß die bisherige Begleitung durch Polizeikräfte an private Unternehmen abzugeben ist. Jedes Bundesland regelt dies auf seine eigene Weise. Während in Baden Württemberg nur auf bestimmten Strecken BF4 Fahrzeuge vorgeschrieben werden können (4x BF4 + 1x BF3), soll dies in Niedersachsen durch sogenannte Hilfspolizisten geregelt werden.

Die Behörden fordern nun ggf. ein Roadbook an, das aussagt, wie die BF4 Fahrzeuge an jeder Kreuzung - Kurvenbereich - Autobahnauffahrt platziert sein müssen. Die Kosten für ein Roadbook belaufen sich je nach Aufwand bis zu 3.000,00 Euro und mehr.

Wir müssen Sie deshalb darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Kosten für die Genehmigung/ VLM / und Polizeiaufgaben drastisch erhöht haben. Eine Kalkulation vorab ist uns vor der fertiggestellten Genehmigung daher unseren Kunden gegenüber kaum möglich.

Daher müssen wir zukünftig diese Nebenkosten/Kosten Polizeibegleitung exkludieren.

Auch die größeren Kosten im Verwaltungsaufwand müssen wir an unsere Kunden weitergeben und können daher bei Auftragsannahme nur eine ungefähre Kalkulation an Kosten darstellen.

M.I.P. hofft auf Ihr Verständnis und steht Ihnen nach wie vor zu jedem Zeitpunkt für Fragen zur Verfügung.